

## **Familien-Schutzbrief für In- und Ausland**

---

### **Die KS-Schutzbriefleistungen**

---

#### **Pannen- und Unfallhilfe am Schadenort**

Das liegen gebliebene Fahrzeug muss an Ort und Stelle durch ein Pannenhilfsfahrzeug wieder fahrbereit gemacht werden.

Der Versicherer übernimmt die Kosten der Pannen- bzw. Unfallhilfe bis zu € 103,— einschließlich der vom Pannenhilfsfahrzeug mitgeführten Kleinteile. Werkstattkosten können nicht ersetzt werden.

#### **Bergen des Fahrzeuges nach Panne oder Unfall**

Das Fahrzeug ist von der Straße abgekommen und muss wieder auf die Fahrbahn gebracht werden.

Der Versicherer übernimmt die Bergungskosten in unbegrenzter Höhe.

#### **Abschleppen des Fahrzeuges nach Panne oder Unfall**

Das liegen gebliebene Fahrzeug muss abgeschleppt werden, weil eine Pannenhilfe nicht möglich ist.

Der Versicherer übernimmt die Abschleppkosten bis zu € 154,—, wobei die Kosten einer evtl. versuchten Pannenhilfe angerechnet werden.

#### **Weiter- oder Rückfahrt bei Fahrzeugausfall**

Das Fahrzeug ist nach Panne oder Unfall nicht mehr fahrbereit oder es wurde gestohlen.

Der Versicherer übernimmt bei Panne oder Unfall die Kosten der Rückfahrt zum ständigen Wohnsitz und von dort für eine Person zur Werkstatt, um das reparierte Fahrzeug abzuholen. Alternativ trägt der Versicherer die Kosten der Weiterfahrt zum Zielort und zurück zur Werkstatt. Bei Diebstahl ersetzt der Versicherer die Kosten der Weiterfahrt zum Zielort und/oder der Rückfahrt zum Wohnsitz.

Die Fahrtkosten werden bis zum Preis der Bahnfahrt 2. Klasse einschließlich Zuschlägen erstattet.

Taxikosten werden bis zu € 52,— zusätzlich ersetzt.

Liegt der Schadenort vom Wohnort mehr als 1.000 km entfernt, übernimmt der Versicherer die Kosten bis zum Preis der Bahnfahrt 1. Klasse oder der Liegewagenkosten, jeweils einschließlich Zuschlägen, oder der Kosten eines Economy-Fluges sowie Taxifahrten bis zu € 52,—. Die Höchstentschädigung beträgt € 1.534,— je versicherte Person.

#### **Übernachtung bei Fahrzeugausfall**

Das Fahrzeug ist nach Panne oder Unfall nicht mehr fahrbereit oder es wurde gestohlen.

Der Versicherer übernimmt die Kosten für eine Übernachtung bis zu € 77,— pro Person und Nacht.

Anstelle von Fahrtkosten werden die Kosten für bis zu zwei weitere Übernachtungen, je nach Dauer der Reparatur oder Wiederauffindung, ersetzt.

#### **Mietwagen bei Fahrzeugausfall**

Das Fahrzeug ist nach Panne oder Unfall nicht mehr fahrbereit oder es wurde gestohlen.

Anstelle der Fahrt- oder Übernachtungskosten übernimmt der Versicherer die Kosten für ein gleichartiges Selbstfahrer-Vermietfahrzeug während der Reparaturdauer bzw. bei Diebstahl zur Weiter- und Rückfahrt, längstens für sieben Tage und bis zu € 52,— je Tag.

Bei Panne oder Unfall im Inland werden alternativ auch die Kosten eines Pickup-Service (Personen- und Fahrzeug-Rücktransport zum Wohnort des Versicherungsnehmers) bis zu maximal € 364,—

übernommen. Anstelle der Kosten für die Anmietung eines gleichartigen Selbstfahrervermietfahrzeuges bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft wird alternativ eine Nutzungsausfallentschädigung von maximal € 26,— täglich, jedoch für höchstens sieben Tage, erstattet.

Bei Schadenfällen im Ausland ersetzt der Versicherer Mietwagenkosten zur Rückfahrt zum ständigen Wohnsitz pauschal bis zu € 364,— auch bei kürzerer Mietdauer.

Nach Unfall und bei Diebstahl werden Mietwagenkosten auch dann, wenn der Schadenort weniger als 50 km vom ständigen Wohnsitz entfernt liegt, getragen.

#### **Ersatzteilversand**

Das Fahrzeug kann nach einem Schaden im Ausland nicht fahrbereit gemacht werden, weil die erforderlichen Ersatzteile am Schadenort oder in dessen Nähe nicht erhältlich sind.

Der Versicherer sorgt für den Versand der Ersatzteile und übernimmt dafür die Kosten.

### **Fahrzeugtransport nach Fahrzeugausfall**

Das Fahrzeug kann nach Panne oder Unfall im Ausland innerhalb von drei Werktagen weder am Schadenort noch in dessen Nähe fahrbereit gemacht werden. Es liegt kein Totalschaden vor (Reparaturkosten übersteigen den Wiederbeschaffungswert).

Der Versicherer sorgt für den Transport des Fahrzeuges zu einer Werkstatt und übernimmt angefallene Kosten bis zur Höhe der Rücktransportkosten des Fahrzeuges an den ständigen Wohnsitz des Versicherungsnehmers.

### **Fahrzeugunterstellung nach Fahrzeugausfall**

Das Fahrzeug muss nach Panne oder Unfall bis zum Reparaturende bzw. bis zum Transport zu einer Werkstatt oder – nach Diebstahl im Ausland – bis zur Abholung nach dem Wiederauffinden des gestohlenen Fahrzeuges bzw. bis zur Verzollung/Verschrottung untergestellt werden.

Der Versicherer übernimmt notwendige Unterstellkosten für bis zu zwei Wochen.

### **Fahrzeugverzollung und -verschrottung**

Auf einer Auslandsfahrt wurde das Fahrzeug gestohlen oder es bleibt nach einem Unfall liegen. Es müssen Zollformalitäten abgewickelt bzw. das Fahrzeug verschrottet werden.

Der Versicherer übernimmt die bei der Verzollung anfallenden Verfahrensgebühren (nicht Zollbetrag und sonstige Steuern) bzw. die Kosten für die Verschrottung des Fahrzeuges.

### **Fahrzeugabholung, Übernachtung nach Fahrerausfall**

Der Fahrer fällt auf einer Reise durch Erkrankung für länger als drei Tage oder infolge Todes aus. Kein Insasse kann das Fahrzeug zurücklenken.

Der Versicherer sorgt auf seine Kosten für einen Ersatzfahrer, der das Fahrzeug mit den Insassen zurück zum ständigen Wohnsitz des Versicherungsnehmers steuert. Veranlasst der Versicherungsnehmer die Abholung selbst, werden bis zu € 0,26 je km der einfachen Entfernung zurück zum ständigen Wohnsitz ersetzt.

Zusätzlich trägt der Versicherer die durch den Fahrerausfall bedingten Übernachtungskosten der Insassen, längstens für drei Nächte und bis zu € 77,— pro Person und Nacht.

### **Ersatz von Reisedokumenten**

Auf einer Auslandsreise gehen für diese dringend benötigte Dokumente verloren.

Der Versicherer ist bei der Ersatzbeschaffung behilflich und übernimmt die hierbei anfallenden Gebühren.

### **Ersatz von Zahlungsmitteln**

Auf einer Auslandsreise gerät eine versicherte Person durch den Verlust von Zahlungsmitteln in eine finanzielle Notlage.

Der Versicherer stellt den Kontakt zur Hausbank der betroffenen Person her. Ist dies innerhalb des nächsten Werktages nicht möglich, gewährt der Versicherer Kredithilfe bis zu € 1.534,—.

### **Vermittlung ärztlicher Betreuung**

Auf einer Auslandsreise erkrankt eine versicherte Person.

Der Versicherer informiert über die Möglichkeiten ärztlicher Versorgung, stellt, soweit erforderlich, eine Verbindung zwischen Hausarzt und behandelndem Arzt bzw. Krankenhaus her und übernimmt hierfür anfallende Kosten.

### **Arzneimittelversand**

Auf einer Auslandsreise benötigt eine versicherte Person dringend verschreibungspflichtige Arzneimittel, die am Aufenthaltsort oder in dessen Nähe nicht erhältlich sind und auch ein Ersatzpräparat kann dort nicht beschafft werden.

Der Versicherer stimmt sich mit dem Hausarzt ab, organisiert den Arzneimittelversand und übernimmt dafür entstehende Kosten.

### **Krankenbesuch**

Auf einer Reise muss sich eine versicherte Person infolge Erkrankung länger als zwei Wochen in einem Krankenhaus aufhalten. Eine nahe stehende Person reist von zuhause an, um den Patienten/die Patientin zu besuchen.

Der Versicherer übernimmt die Fahrt- und Übernachtungskosten für Krankenbesuche bis zur Höhe von € 512,— je Schadenfall.

### **Krankenrücktransport, Übernachtung**

Auf einer Reise muss eine versicherte Person aus medizinischer Notwendigkeit zur Behandlung in eine Klinik am ständigen Wohnsitz verlegt werden. Bis zum Rücktransport fallen zusätzliche Übernachtungskosten an.

Der Versicherer sorgt für den Krankenrücktransport (Flugzeug, Bahn, Krankenwagen – je nach medizinischer Notwendigkeit) und übernimmt die Kosten.

Bis zum Rücktransport zusätzlich anfallende Übernachtungskosten der versicherten Personen werden für längstens drei Nächte und bis zu € 77,— pro Person und Nacht getragen.

### **Rückholung von Kindern**

Auf einer Reise können sich infolge Todes oder Erkrankung einer versicherten Person weder diese noch ein anderer Familienangehöriger um die mitreisenden Kinder unter 16 Jahren kümmern.

Der Versicherer sorgt für eine Begleitperson, welche die Kinder zurück zum ständigen Wohnsitz holt. Dabei übernimmt der Versicherer Kosten für Anfahrt, Unterbringung und Verpflegung der Begleitperson sowie für die Rückfahrt mit den Kindern (die Fahrtkosten werden bis zum Preis der Bahnfahrt 2. Klasse einschließlich Zuschlägen ersetzt, hinzu kommen Taxikosten bis zu € 52,—. Bei einer einfachen Entfernung über 1.000 Bahnkilometern erfolgt die Kostenerstattung bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse oder Liegewagenkosten, jeweils einschließlich Zuschlägen, oder der Kosten eines Economy-Fluges sowie für nachgewiesene Taxifahrten bis zu € 52,—. Die Höchstentschädigung beträgt € 1.534,— je versicherte Person.).

### **Hilfe im Todesfall**

Auf einer Auslandsreise verstirbt eine versicherte Person.

Der Versicherer sorgt nach Abstimmung mit den Angehörigen für eine Bestattung im Ausland oder die Überführung in die Bundesrepublik Deutschland und übernimmt dafür entstehende Kosten.

### **Kostenerstattung bei Reiseabbruch**

Eine Auslandsreise muss aus wichtigen Gründen (schwere Erkrankung oder Tod von nahen Verwandten; erhebliche Vermögensschädigung) von einer versicherten Person vorzeitig abgebrochen werden.

Der Versicherer übernimmt die zusätzlich entstehenden höheren Fahrtkosten bis zu € 2.557,—.

### **Reiserückrufservice**

Auf einer Reise muss eine versicherte Person aus wichtigen Gründen (Erkrankung oder Tod von nahen Verwandten; erhebliche Vermögensschädigung) durch Rundfunk zurückgerufen werden.

Der Versicherer trifft die erforderlichen Maßnahmen und übernimmt dabei entstehende Kosten.

### **Hilfeleistung in besonderen Notfällen**

Auf einer Auslandsreise gerät eine versicherte Person in eine besondere Notlage, die im Schutzbrief nicht geregelt ist und besondere Hilfe erfordert.

Der Versicherer trifft alle notwendigen Maßnahmen, um erhebliche Nachteile für Gesundheit oder Vermögen zu vermeiden. Dafür entstehende Kosten werden bis zu € 256,— übernommen.

### **KS-Notfall-Service**

- 24 Stunden-Notruf -